



Motorflug

Aktualisierter Leitfaden mit Hygienehinweisen für Luftsportvereine zur Durchführung des Flugbetriebs seit dem 11. Mai 2020



Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 6. BaylfSMV



B. Motorflug, Fliegen mit Touring-Motorseglern

- Hierbei ist wegen der Eigenstartfähigkeit keine gesonderte Starthilfe durch Dritte erforderlich
- Bei mehrsitzigem LFZ-Betrieb sollte von allen Insassen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- Bei Fluglehrer-Check, Gurtzeug-Einstellung, Partner-Check, Starthilfe, usw. sind von allen Beteiligten Mund- und Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Eine gesonderte, namentliche Dokumentation der Insassen, dazu Flugdauer und Anwesenheit am Flugplatz, ist über entsprechende Aufzeichnungen zu gewährleisten, die nach Ablauf eines Monats zu vernichten sind.
- Nach jedem Flug erfolgt eine gründliche Desinfektion der Cockpitarmaturen
- Headsets sind personalisiert auszugeben und vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Wo immer möglich sind daher eigene Headsets zu verwenden.

Anhang: Maßnahmen zur Sicherstellung der DOSB-Leitplanken und der 6. BaylfSMV



B. Motorflug, Fliegen mit Touring-Motorseglern

- Theorieunterricht ist grundsätzlich möglich, hierzu gelten § 16 Abs. 2 Satz 2 und 3 der [6. BaylfSMV](#) entsprechend.
- Theoretische Ausbildungen sind nach Möglichkeit als Web-Seminare oder im Freien (z.B. Pavillon) durchzuführen.
- Ist Theorieunterricht im Rahmen von Frontalunterricht unumgänglich, sind Abstandsregeln wie z. B. in Schulen einzuhalten.
- Auch in der Praxisausbildung sollten im LFZ Mund- und Nasenschutzmasken getragen werden.
- Flugvorbereitung hat grundsätzlich individuell zu erfolgen und soll, wann immer möglich, in der häuslichen Umgebung durchgeführt werden.
- Flugvorbesprechungen mit Flugschülern sollen, wann immer möglich, fernmündlich vorab erfolgen.
- Flugnachbesprechungen haben außerhalb von Luftfahrzeugen, bevorzugt fernmündlich zu erfolgen.